Bestätigung des registrierten Bewirtschafters für die nachhaltige Erzeugung von landwirtschaftlichen Ausgangsstoffen zur Herstellung von Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffe im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001

K-Ö

Zur Vorlage beim Erstaufkäufer von landwirtschaftlichen Ausgangsstoffen!

AMA-Betriebs-/ Klientennummer:		**Erntejahr:**	2023
Name:			
Anschrift:			
PLZ, Ort:			

Bestätigung und Unterschrift des Bewirtschafters:

Als BewirtschafterIn des oben genannten landwirtschaftlichen Betriebes bestätige ich folgendes:

1. Für das angegebene Erntejahr wurde ein Mehrfachantrag Flächen gestellt und der Betrieb unterliegt damit den Cross Compliance Bestimmungen und deren Kontrolle.
2. Die von diesem Betrieb geerntete und gelieferte Biomasse stammt von Flächen, die bereits vor dem 01.01.2008 landwirtschaftlich genutzt wurden.
3. Sie stammt nicht von
   - schützenswerten Flächen (Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001), die ab dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt worden sind.
   - Flächen mit dem Status Grünland mit großer biologischer Vielfalt im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1307/2014; es sei denn, es wird im Fall von künstlich geschaffenem Grünland mit großer biologischer Vielfalt nachgewiesen, dass die Ernte des Rohstoffs zur Erhaltung des Grünlandstatus erforderlich ist.
4. Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung wird der Standardwert (Art.31 der Richtlinie (EU) 2018/2001) bzw. Durchschnittswert NUTS II verwendet.
5. Die von den Flächen dieses Betriebes geerntete und gelieferte Biomasse wurde unter Einhaltung der für die Richtlinie (EU) 2018/2001 relevanten naturschutzrechtlichen Bestimmungen der Bundesländer erzeugt.

Sofern ab dem 01.01.2008 Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, müssen die entsprechenden Flächen explizit ausgenommen werden. Standardwerte bzw. Durchschnittswerte NUTS II können in diesem Fall nicht verwendet werden.

→ Folgende Flächen werden von der gegenständlichen Bewirtschafter-bestätigung ausgenommen (Feldstücknummer, Schlagnummer):

Erfolgt kein Ausschluss bestimmter Flächen, bezieht sich diese Bestätigung auf sämtliche Flächen meines Betriebes.

Meine Daten aus dem MFA-Flächen werden zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 von der Agrarmarkt Austria (AMA) oder dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft verarbeitet und ggf. im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle kontrolliert.

Außerdem stimme ich zu, dass die AMA ergänzend erforderliche flächenbezogene Daten bezüglich der Einhaltung der Naturschutzbestimmungen von der zuständigen Landesbehörde anfordern und diese Daten überprüfen kann.

Der Bewirtschafter erklärt mit seiner Unterschrift, dass er **alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig** gemacht hat.

Datenschutzerklärung: Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter folgender Adresse: https://www.ama.at/datenschutzerklaerung

Ort, Datum

Unterschrift des BewirtschafterIn

Drucken Eingabe löschen